

**Beschluss:**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Planungsreferat am Ackermannbogen einen Standort für eine offene Einrichtung von mindestens 300 qm und für einen Wohnertreff mit ca. 70 qm zu sichern. Dabei ist zu prüfen, in wie weit sich eines der eventuell zu erhaltenden Gebäude für die Jugendnutzung anbietet.
2. Wie Ziffer 2 des Referentenantrages
3. Wie Ziffer 3 des Referentenantrages
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, in einer regionalen Planungsgruppe Leitlinien für ein kostengünstiges Betriebskonzept zu entwickeln, die Grundlagen für die Ausschreibung der Einrichtung werden und das die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen und die Mitwirkung von ehrenamtlichen Mitarbeitern vorsieht.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt zu prüfen, ob der Wohnertreff nach dem Ablauf von drei Jahren für die Jugendarbeit genutzt werden kann.
6. Wie Ziffer 5 des Referentenantrages.